

ZV RSBNA Drucksache DS 2024-20

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

22.11.2024
06.12.2024

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb;
Beteiligungsbericht 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in der Anlage zur Kenntnis.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung/Begründung:

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar Alb ist an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) beteiligt. Mit der Begründung kommunaler Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben wird die Aufgabewahrnehmung aus der Kernverwaltung ausgegliedert; die Aufgaben selbst verbleiben aber beim Zweckverband.

Aus dieser fortbestehenden Aufgaben- und damit auch Finanzverantwortung des Zweckverbandes folgt eine Steuerungs- und Überwachungspflicht bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Nach § 105 GemO i.V.m. § 18 GKZ ist zur Information der Verbandsversammlung und der Öffentlichkeit jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der ZV RSBNA beteiligt ist zu erstellen. Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist gemäß § 105 Absatz 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Dies erfolgt gemäß § 30 der Verbandssatzung nach der Kenntnissgabe in der Verbandsversammlung.

Im Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mit einer unmittelbaren oder mit mehr als 50 von Hundert mittelbaren Beteiligung darzustellen:

1. Gegenstand des Unternehmens
Beteiligungsverhältnisse
Besetzung der Organe
Beteiligungen des Unternehmens
2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
3. Verlauf des letzten Geschäftsjahres
 - Grundzüge des Geschäftsverlaufs
 - Die Lage des Unternehmens
 - Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Gesellschafter
 - Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
 - Wichtigste Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (auf die Angaben wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, wenn daraus auf die Bezüge einzelner Personen geschlossen werden kann).

Der ZV RSBNA war über das gesamte Kalenderjahr 2023 zu 100 % an der RSBNA GmbH als Alleingesellschafter beteiligt. Weitere Beteiligungen im Jahr 2023 gab es nicht.

Die RSBNA GmbH finanzierte sich im Geschäftsjahr 2023 über eine Kapitalrücklage des Alleingesellschafters. Die RSBNA GmbH schließt im Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 273.957,39 EUR ab, welcher entsprechend über die Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.